
Gefängniserinnerungen – Historisches und Anekdotisches

Klaus G. Kaufmann

Wohl selten kann jemand für sich in Anspruch nehmen, dass er Zeiten seiner Jugend im Gefängnis zugebracht hat, allerdings nicht als Insasse, sondern als Sohn eines Justizbeamten. Daher habe ich in meiner Erinnerung gekramt, was von damals noch gegenwärtig ist. Der Beruf meines Vaters brachte es mit sich, er war Beamter im Strafvollzugsdienst, dass wir im Jahre 1959 in die Dienstwohnung des Amtsgerichtsgefängnisses Bühl eingezogen sind. Wir, das sind meine Eltern, meine beiden jüngeren Schwestern und natürlich, ich. Wohnungsmäßig bedeutete es für uns Kinder einen Fortschritt, erhielten wir im Gegensatz zu vorher doch jetzt zwei Kinderzimmer und ein Bad, wenn auch nur am Freitag mit warmem Wasser, weil an diesem Tag das Wasser zum Duschen für die Gefangenen angeheizt wurde. Sonst gab es kein fließend warmes Wasser. Nun wohnten wir tatsächlich mit den Gefangenen quasi Tür an Tür. Die Diensträume und auch Zellen waren nur durch einen Glasabschluss (das war eine Holztür, im oberen Teil mit Sprossen und Glasscheiben) von unserer Wohnung getrennt, oder befanden sich im Stockwerk über uns. Aufgrund dieser räumlichen Nähe erlebten wir den Gefängnisalltag, fast als ob wir selbst eingesperrt wären. Wohlgemerkt, ich erzähle aus der Mitte der fünfziger Jahre bis Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Und das meiste lässt sich nur erzählen, wenn man auch einen privaten Einblick in die Familie gewährt. Vermutlich ging es beschaulicher zu als heute, wenn auch die damals dienstlich handelnden Personen dies anders beurteilen würden.

Der Strafvollzug diente noch der Strafe und Abschreckung, von Resozialisierung und Wiedergutmachung war so gut wie noch nichts zu vernehmen. In damaliger Zeit waren noch Taten mit Gefängnisstrafe bedroht, von denen wir uns dies heute überhaupt nicht mehr vorstellen können. Man konnte verurteilt und eingesperrt werden, wenn man wilderte oder schwarz Schnaps brannte, allerdings auch nur, wenn man erwischt wurde. Verletzung der Unterhaltspflicht oder gelebte Homosexualität büßte man mit einer Gefängnisstrafe. Bettelerei wurde mit Gefängnis bestraft. Natürlich wurden auch Einbruchsdieb-

stahl, Raub, Mord und Totschlag mit Gefängnisstrafen geahndet. Auch wer Damenunterwäsche „in der Absicht wegnahm, sie sich rechtswidrig zuzueignen“ (wie es früher im Gesetz hieß), also von fremder Wäscheleine entfernte, kam ins Gefängnis. Bis es aber zu einem Urteil kam, saß man zunächst in Untersuchungshaft (U-Haft). Solch ein Untersuchungsgefängnis war Bühl dazumal. Aus heutiger Sicht ist manches schon gar nicht mehr vorstellbar und glaubhaft. Heute heißt diese Einrichtung „Justizvollzugsanstalt“.

Unterbringung und Versorgung von damals muten heute museal an. Daher will ich Alltag und Anekdoten aus der Erinnerung berichten, gestützt durch die Erinnerung meiner beiden Schwestern und meiner fast 96-jährigen Mutter, Hilde Kaufmann.

Das Bühler Amtsgerichtsgefängnis bot für etwa 40 Häftlinge beiderlei Geschlechts Platz, in der großen Mehrheit allerdings für Männer. Anfangs gab es nicht einmal Toiletten in den Zellen. Es standen Eimer mit Deckel in einer Zellenecke. Es gab Einzel- und Gemeinschaftszellen. Diese boten Platz für einen und bis zu sechs Gefangenen. Durch Arbeiten im Knast verdiente man ein „Taschengeld“. Natürlich gab es ein Entlohnungsprinzip, aber reich ist davon keiner geworden. Zu diesen Arbeiten zählte Holz sägen und spalten. Die Bühler Fuhrleute Zeiß und Volz lieferten das Bühler Bürgerholz in den Gefängnishof, wo es dann mit Bogensäge (Sachsensäge) für zwei Personen oder mit einer Gestellsäge, für eine Person, auf Scheitholzlänge zugeschnitten und hernach gespalten wurde. Dass die Häftlinge auch mit Dreikantfeilen die Sägen schärfen und mit einem besonderen Werkzeug schränken, mutete mich immer wieder unheimlich an, sie könnten damit ja auch die Gitterstäbe ihrer Fenster durchfeilen! Meines Wissens hat dies allerdings nie jemand getan, dafür anderes, wie wir später noch hören werden. – Mit zwei oder drei Gefangenen und einem Justizvollzugsbeamten (Wärter gibt's im Zoo! Originalton: Vater, Gerhard Kaufmann) wurde das gesägte und gespaltene Holz auf einen großen vierrädrigen, ballonbereiften Leiterwagen geladen und zu den Besitzern in der Stadt Bühl gekarrt, dort in Weidenkörben außen an der Hauswand mittels eines Seilzugs in den Speicher hochgezogen oder über Treppen auf die Bühne verbracht und sogar noch aufgesetzt. Welch ein Luxus! Weitere Verdienstmöglichkeiten ergaben sich beim Tüten kleben, beim Fellreste scheren für Filz, Papierseiten für Bücher, Kalender usw. sortieren und für den Buchbinder vorbereiten. Von diesem „erwirtschafteten“ Geld konnten Kosmetik, Kaffee und vor allem Tabakwaren eingekauft werden.



So ganz wohl war es uns Kindern (acht, elf und fünfzehn Jahre) beim Einzug ins Gefängnis nicht, war doch bei Beginn noch die Anstaltsküche innerhalb unseres Wohnungsglasabschlusses. Allerdings wurde diesem Umstand nach etwa einem Jahr abgeholfen und die Anstaltsküche aus unserem Wohnbereich in den Anstaltsbereich verlegt. Dort arbeiteten unter der Aufsicht unserer Mutter, die die Mahlzeiten für die Gefangenen als Gefängnisköchin zubereiten musste, ein bis zwei Küchenschänzer (Kalfaktoren), also Helfer aus dem Kreis der Inhaftierten, später auch Frauen. Zu den Aufgaben der Ehefrau des in der Strafanstalt wohnenden Vollzugsbeamten gehörte neben der Zubereitung der Mahlzeiten auch die soziale Betreuung der weiblichen Gefangenen. Es gab einen Speiseplan, der meist von meinem Vater erstellt wurde, zu dem auf das Gramm genau die Zutaten pro Häftling abgewogen wurden. Dies schränkte die Variationsmöglichkeiten beim Speiseplangestalten erheblich ein. Dazu holte man, ich glaube wöchentlich, in einer benachbarten Metzgerei mit zwei Häftlingen und einem Aufsichtsbe-

*Gefängnis Bülh
vom Amtsgericht
aus gesehen
Foto: K. G. Kaufmann*

amten in einem großen Kochtopf Wurst- oder Fleischbrühe als Suppen- oder Soßengrundlage. Dieses Gefängnisessen wurde von einem Beamten des Amtsgerichts regelmäßig kontrolliert und führte beim Eintrag eines Gerichtsassessors in das Kontrollbuch, der diese Kontrolle durchgeführt hatte, zu dem Kommentar: „Essen deutlich besser als in der Mensa der Uni zu Heidelberg!“

Aus heutiger Sicht unverständlich, gab es zu Beginn unseres „Gefängnisaufenthaltes“ keinen separaten Wohnungseingang. So mussten wir zum Betreten und Verlassen unserer Wohnung das große Gefängnistor mit Weg über den Gefängnishof benutzen. Auch ein extra vereinbartes Klingelzeichen am Gefängnistor signalisierte: Es will jemand zu's Kaufmann's und sei es die eigene Familie. Wie man auf den beigefügten Fotos erkennen kann, hat Familie Kaufmann im Gefängnishof einen kleinen Garten gepflegt, der dann auch als Kulisse für Familienfotos bei besonderen Familienfesten diente.

Das Bühler Gefängnis war, wie viele andere Gefängnisse in der Region auch, um 1918 herum gebaut worden, der Vorgängerbau stand in der Rheinstraße. Manch alte Burgmauer war standfester als unsere Gefängnismauer. Sie musste etliche Male ausgebessert werden, bis sie endgültig einer höheren und stabileren Betonmauer weichen musste. Beschützt wurde das Gefängnis nachts durch einen ausgedienten Polizeihund „Cora“, dem aber die Ratten, die unter seiner Hundehütte hausten, oftmals das Futter wegfraßen. Täglich gab es den sogenannten „Hofgang“. Im Gänsemarsch liefen die Inhaftierten um ein Rasen- und Blumenbeet herum. Sprechen war untersagt. Damit sie nicht den Drehwurm bekamen, hieß es immer mal wieder: Kehrt! Und man lief in die entgegengesetzte Richtung. Für die Frauen wurde extra „Hofgang“ abgehalten. Gelegentlich mussten auch meine Schwestern zum Federball spielen mit den Frauen herhalten, damit diese genügend Bewegung hatten.

Zu hohen kirchlichen Feiertagen, namentlich zu Ostern und Weihnachten, wurde für die Gefangenen ein Gottesdienst gefeiert, bei dem sich alle Gefangenen auf dem oberen Flur mit ihrem Zellenstuhl versammelten. In einem Weidenkorb wurden die kirchlichen Gerätschaften (Messkelch, Altarstein, Messgewänder usw.) herbeigebracht. Da ich Ministrant war, musste ich in aller Regel auch ministrieren. Am Heiligabend gab es einen besonderen Höhepunkt. Auf selbigem Flur wurde ein Christbaum aufgestellt und meine Familie feierte mit den Gefangenen „Heiligabend“. Es gab pro Mann eine Flasche Bier und selbstgebackene „Weihnachtsbrötle“ von meiner Mutter. Meine Schwestern spielten Flöte, ich verlas das Weihnachtsevange-



Familie Kaufmann mit Gefängnismauer im Hintergrund. Foto: G. Kaufmann

lium und wir sangen gemeinsam Weihnachtslieder. Ich habe manch hartgesottene „Knacki“ hier Tränen verdrücken gesehen. Zwischenfälle gab es dabei nie! Erst nach dieser Feier folgte unsere eigene „Heiligabend-Bescherung“.

Im Jahre 1961 hatte ich durch einen Arbeitskollegen Kontakt zum neugegründeten Bühler Fanfarenzug. Ich wollte mich diesem anschließen und erhielt auch probenhalber eine Fanfare zum Üben. Da das Üben in der Wohnung zu laut war, schickte man mich in den Gefängniskeller. Nach mehreren Probeversuchen wurde ich darauf von meinen Eltern gebeten, diese Art von Freizeitgestaltung bitte einzustellen, da es unweigerlich zu einer „Strafverschärfung“ für die Gefangenen führen würde. Also wechselte ich zu einer trachtentragenden Vereinigung, dem „Bühler Menti“.

An einem frühen Morgen, um die Osterzeit 1963, hörte ich meinen Vater, der morgens nach dem Aufstehen wie gewöhnlich zum Küchenfenster hinausgesehen hatte, über zwei vergitterte Fenster – alle unsere Wohnungsfenster waren vergittert, sahen wir von unserer Küche aus doch direkt auf den Gefängnishof – rufen: „Do isch jo alles offe!“. In der Tat stand das Gefängnistor weit auf! Und nicht nur das, sondern auch die Haustüre zum Gefängnis und im Obergeschoss die Flur-Treppenhausgittertüre war geöffnet. Wie sich bald herausstellte, waren zwei Gefangene ausgebrochen. Geplant hatten diese beiden, die bereits eine Zellenwand zu einer benachbarten Toilette durchbrochen hatten, durch einen dritten Gefangenen meinen Vater durch den Zellenruf zu sich kommen zu lassen, um ihn dann niederzuschlagen und die Schlüssel zu entwenden. Dieser hatte gottlob „kalte Füße“ bekommen und dies hernach nicht getan. Dennoch gaben die beiden nicht auf. Mit einem gewöhnlichen Kamm (!!) öffneten sie die beiden Türen im Haus. Die Schlösser waren eben noch gediegene Schlosserkunst. Das Gefängnistor brachen sie mittels eines Besenstiels als Hebel auf, da dieses Schloss sich weigerte aufzuspringen. Die Aufregung war natürlich groß. Aber die beiden konnten sich ihrer Freiheit nicht lange erfreuen. Man hat sie wieder gefasst. Dies war solch ein einschneidendes Erlebnis, dass ich die beiden Familiennamen der Ausbrecher heute noch weiß.

Da ich ab Mitte 1964 zur Bundesluftwaffe als Zeitsoldat eingezogen worden war, stand mein Zimmer ja quasi leer und mein inzwischen 84-jähriger Großvater äußerte den Wunsch, sich in die Obhut meiner Mutter, also seiner Tochter, zu begeben und mein Zimmer mit zu beziehen. Und so teilten wir uns gemeinsam mein Zimmer, eigentlich problemlos, war doch mein Großvater Vaterersatz gewesen, bis mein Vater Anfang

1948 aus französischer Kriegsgefangenschaft nach Hause gekommen war. Damals wohnten meine Mutter und ich bei ihren Eltern, bzw. bei meinen Großeltern. Bei einem Gespräch mit ihm, er selbst war bis 1944 Bezirksführer der Gendarmerie, also Chef der Bühler Polizei gewesen, stellte sich heraus, dass auch er schon in diesem Gefängnis eingesperrt war. Zum Ende des 2. Weltkriegs hatten französische Truppen Bühl besetzt und die Wohnung meiner Großeltern requiriert. Eines Abends, mein Großvater pendelte wohl zwischen der Wohnung meiner Mutter und meiner Großmutter hin und her, um nach dem Rechten zu sehen, befand er sich wohl außerhalb der Sperrzeit noch unterwegs, wurde von den Franzosen aufgegriffen und als Geisel eingesperrt. Davor hatte jemand die Bühler Obstgroßmarkthalle in Brand gesteckt und man hielt ihn für einen der Täter. Gott sei Dank fand man den wirklichen Täter. Und diese Geschichte ging glimpflich aus.

Durch meinen Militärdienst war ich ja nun wenig zu Hause, daher gab es kaum mehr selbsterlebte einprägsame Ereignisse. Dennoch an einem Sonntag im Jahre 1966, ich war im Urlaub zu Hause, meine Eltern waren wohl unterwegs, klopfte ein Gefangener an unsere Glastür im Flur zur Strafanstalt. Ich öffnete. Dieser informierte mich, dass der Kollege meines Vaters einen Schwächeanfall erlitten habe und bewusstlos im Büro auf der Pritsche liege. Guter Rat war teuer. Ich telefonierte vom Gefängnisbüro aus mit der gegenüber an der Hauptstraße damals untergebrachten Polizei und bat einen Polizeibeamten zu entsenden, der den Dienst, bis zum Eintreffen meines Vaters, übernehmen sollte. Ich wurde abschlägig beschieden, das sei nicht ihre Aufgabe! Also kam ich zu der seltenen Ehre, kurzfristig den Dienst im Gefängnisbüro für etwa zwei Stunden zu übernehmen – bis endlich mein Vater kam.

Gegen Ende der 1960er Jahre gab es wohl zwei, drei Feste in unserer Wohnung mit meinem nicht zu kleinen Freundeskreis, die als Gefängnispartys in die Freundesannalen eingingen. Einmal brieten wir 16 Forellen in unserer Küche. Diese waren zuvor in einem Teich nahe dem Hotel „Wiedenfelsen“, der einem befreundeten Steinfabrikanten gehörte, gefangen worden. Es war schon etwas Besonderes, im Gefängnis eine Party zu feiern.

Wenige Jahre nach diesem Ereignis wurde aus dem „idyllischen Familienknast“ ein Hochsicherheitsgefängnis, es wurde ein reines Frauengefängnis für die späten 1960er-Jahre, wo Mitglieder des „Sozialistischen Patientenkollektivs“ aus Heidelberg oder der RAF zur U-Haft einsaßen. Es gab politische Demonstrationen vor dem Gefängnistor und meine Mutter berichtet noch heute voller Schrecken von diesen damaligen Ereignissen, bei

denen sogar Hubschrauber im Gefängnishof landeten. Sie erzählt aber auch, dass sie die Kolleginnen meines Vaters mehrmals darüber informierte, dass sie seit einiger Zeit merkwürdige Geräusche vernehme, auch würde über die Toilette in der Gemeinschaftszelle über unserer Küche irgendetwas hinuntergespült. Bei einer Razzia mit Unterstützung der Polizei fand man in dieser Zelle hinter einem Schrank im Mauerwerk ein vorbereitetes Loch, das nur noch durch den Verputz von der Außenwelt abgeschlossen war. Die Ziegelsteine waren unter den Matratzen versteckt. Ein Tag später und die Damen wären ausgeflogen gewesen. Mein Vater blieb bis zu seiner Pension der einzige Mann im Frauengefängnis und da er die Inhaftierten auch zu Gerichtsterminen mit seinem grünen VW-Bus (eine Art „Grüne Minna“) chauffieren musste, erhielt ich von einem befreundeten Hotelier an der Schwarzwaldhochstraße den wenig schmeichelhaften Titel: der Sohn vom „Bühler Nuttenkutscher“. Mit der Pensionierung meines Vaters erfolgte auch der Auszug aus dem Bühler „Frauengefängnis“, sehr zur Erleichterung meiner Eltern. Mein Vater ist bald 17 Jahre tot, aber meine Mutter beschäftigt sich noch heute ab und zu in ihren Erinnerungen und Erzählungen mit den damaligen Erlebnissen und Ereignissen.